

# FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2005 an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik Ausschreibung des Studiendekans Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lothar Fickert

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeit und Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,-- € nicht unterschreiten und 3.600,-- € nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gem. § 67 (2) StudFG der Studiendekan; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

## **A Voraussetzungen gem. § 66 StudFG sind:**

- 1) österr. Staatsbürgerschaft oder gem. § 4 StudFG gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (gemeinsam mit ihren Eltern wenigstens durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig)
- 2) Bewerbung des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- 3) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- 4) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z. B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).

## **B Weiters sind vorzulegen:**

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Anschrift eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll,
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie),
- 3) Studienbuch (Kopie vom zuletzt inskribierten Semester + Kopie des Deckblattes),
- 4) schriftliche Verpflichtung des Bewerbers oder der Bewerberin, bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums, nach Abschluß der Arbeit, einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen,
- 5) Studienerfolgsnachweis, erhältlich in der Studienabteilung. Zensuren sind im Zeitraum von

<b>Einreichtermin:</b>	<b>Erhebungszeitraum:</b>
<b>23.06.2005</b> →	01.03.2004 – 28.02.2005
<b>13.10.2005</b> →	01.10.2004 – 30.09.2005

anzuführen; getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit.

Anfragen bei Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli, Krenngasse 37, 4. Stock, Di. bis Do. von 10.00 - 12.00 Uhr. Telefon: 873-7925, Fax: 873-7924, e-Mail: [chemelli@e2i.at](mailto:chemelli@e2i.at)

### **Bewerbungen sind bis spätestens bis**

#### **1. TERMIN:**

**Donnerstag, 23. Juni 2005, 12.00 Uhr,**

#### **2. TERMIN:**

**Donnerstag, 13. Oktober 2005, 12.00 Uhr,**

bei Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli persönlich, per Post (Datum des Briefstempels) oder durch Einwurf in den Briefkasten im 4. Stock in der Krenngasse 37 einzureichen.

**SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!**

# FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2005

## Personalblatt

für die Bewerbung bei der  
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der TUG

<b>Zu- und Vorname:</b>	
<b>Matrikelnummer:</b>	
<b>Studienrichtung:</b>	
<b>Adresse:</b> (an welche wir Ihre Post schicken können)	
<b>Tel.Nr.:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Bankkonto bei der:</b>	
<b>BLZ (Bankleitzahl):</b>	
<b>Konto Nummer:</b>	
<b>Konto Inhaber:</b>	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Bekommen Sie von einer anderen Stelle eine Förderung oder Bezahlung für ihre wissenschaftliche Arbeit?	<b>ja</b> <input type="checkbox"/>	<b>nein</b> <input type="checkbox"/>
Wenn ja, von wo und in welcher Höhe?		
Ich verpflichte mich, nach Abschluß der Arbeit, spätestens aber bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums mit Rechnungen auf meinen Namen (Originale und Kopien) vorzulegen.  Weiters verpflichte ich mich, sollte ich erst später von einer anderen Stelle eine Förderung erhalten, dies nachträglich zu melden.  Wird ein Abschlußbericht nicht vorgelegt oder erreichen die anerkannten Ausgaben nicht die Höhe des ausbezahlten Stipendiums, so muß dieses teilweise zurückbezahlt werden.		
	Datum, Unterschrift	
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.		
	Datum, Unterschrift	